LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle
Hauptstr. 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer | Geschäftsführerin
Tel.: (07836) 955 833
Fax: (07836) 955 846
julia.kiefer@landkreis-rottweil.de

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Datum: 20. Januar 2025

Pressemitteilung 01/2025

Die nächste Förderrunde in LEADER startet – jetzt um Fördermittel bewerben

Im nunmehr dritten LEADER-Projektaufruf in der aktuellen Förderperiode lobt der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. mit Sitz in Schiltach weitere Fördermittel aus. Ab sofort können Privatpersonen, Vereine und Verbände, Unternehmen sowie Kommunen zwischen Biberach im Kinzigtal und Zimmern o.R. ihre Projektideen in den Wettbewerb um Mittel der EU und des Landes Baden-Württemberg einreichen. Die Einreichfrist endet am 7. März 2025.

Im Rahmen des dritten LEADER-Projektaufrufes stehen, neben 100.000 Euro EU-Mittel und vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Land, Landesmittel für Projekte in den Modulen 3, 4 und 5 zur Verfügung: Landschaftspflegerichtlinie (10.000 Euro), Innovative Maßnahmen für Frauen (10.000 Euro) und private nicht-investive Maßnahmen (22.500 Euro). Es können Ideen zu allen Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald eingereicht werden: Lebens- und Naturraum, Wirtschaftsraum sowie Tourismus- und Kulturraum Mittlerer Schwarzwald.

Mit der Priorisierung auf o.g. Fördermodule soll sichergestellt werden, dass Projekte aus diesen Bereichen auch tatsächlich noch im Jahr 2025 bewilligt, umgesetzt und abgerechnet werden können. Dies ist wichtig, da diese Fördermittel jeweils jährlich zur Verfügung stehen und jeweils noch im laufenden Kalenderjahr abgerechnet werden müssen.

Ob die Idee ins Regionale Entwicklungskonzept passt, ob die gültigen Förderrichtlinien eine Förderung prinzipiell ermöglichen und was sonst noch beachtet werden muss - bei all diesen Fragen steht das Regionalmanagement in Schiltach gerne mit Rat und Tat zur Seite. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird daher ausdrücklich empfohlen. Bei Vorhaben über die Landschaftspflegerichtlinie sind zudem die zuständigen Fachämter in den Landratsämtern miteinzubeziehen.

Die vollständigen Projektanträge sind bis zum 7. März 2025 bei der Geschäftsstelle in Schiltach einzureichen.
Die Auswahl erfolgt voraussichtlich am 30. April 2025 durch das Auswahlgremium der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie, wie auch das Regionalen Entwicklungskonzept, auf unserer Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de).

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für "**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l´**é**conomie **r**urale", demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwaldwald profitiert bereits seit 2008 von dem Förderprogramm.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.
Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.

Kontakt:
LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779,
leadermsw@landkreis-rottweil.de

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle
Hauptstr. 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer | Geschäftsführerin
Tel.: (07836) 955 833
Fax: (07836) 955 846
julia.kiefer@landkreis-rottweil.de

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Datum: 20. Januar 2025

Pressemitteilung 02/2025

Neue Förderchancen für Kleinprojekte – jetzt Ideen für das Regionalbudget einreichen

Das Regionalbudget geht in das sechste Jahr der Förderung! In den vergangenen fünf Jahren wurden 90 Kleinprojekte im Mittleren Schwarzwald durch diesen Fördertopf unterstützt. Auch dieses Jahr können sich Interessierte um eine Förderung bewerben. Vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Land Baden-Württemberg stehen 125.000 Euro zzgl. des Eigenanteils der LEADER-Region zur Verfügung. Vollständige Anträge können ab sofort bis zum 7. März 2025 von Vereinen, Privatpersonen, Kommunen sowie Kleinstunternehmen eingereicht werden.

Ob Freizeitangebote für klein und groß, Sicherung der Grundversorgung oder Naturschutz, Ausbau der ländlichen und touristischen Infrastruktur – vieles ist möglich im Regionalbudget. Voraussetzungen für eine mögliche Förderung sind, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, die Nettokosten zwischen 3.750 und 20.000 Euro liegen und die Umsetzung in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Es gibt keine thematischen Einschränkungen, Ideen können zu allen Handlungsfeldern des REK eingereicht werden: Lebens- und Naturraum, Wirtschaftsraum sowie Tourismus- und Kulturraum Mittlerer Schwarzwald.

Die Auswahl erfolgt voraussichtlich am 30. April 2025 durch das Auswahlgremium der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald auf Basis von Auswahlkriterien für das Regionalbudget (diese finden Sie auf unserer Homepage).

Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder direkt beim Regionalmanagement der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement wird ausdrücklich empfohlen.

Zur Veröffentlichung am 20. Januar 2025

LEADER Mittlerer Schwarzwald

Dritter Projektaufruf der LEADER-Förderperiode 2023-2027

Privatpersonen, Vereine und Verbände, Unternehmen sowie Kommunen in der LEADER-Region haben ab sofort die Möglichkeit, sich um eine LEADER-Förderung zu bewerben. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Lebens- und Naturraum Mittlerer Schwarzwald – sozial und nachhaltig
2. Wirtschaftsraum Mittlerer Schwarzwald – klimaneutral und resilient
3. Tourismus- und Kulturraum Mittlerer Schwarzwald – naturnah und lebendig

Bei diesem Projektaufruf können Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF)
Modul 5: Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Details zum Projektaufruf vom 20. Januar 2025:
- **Themenbereiche:** alle Handlungsfelder unseres Regionalen Entwicklungskonzepts
- **Fördermittel, die für diesen Aufruf bereitstehen:** 100.000 EUR EU-Mittel. Hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis, vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Land: LPR 10.000 EUR; IMF 10.000 EUR und 22.500 EUR private nicht-investive Vorhaben
- **Bagatellgrenze:** 5.000 EUR Zuschuss
- **Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt**: 700.000 EUR
- **Stichtag zur Einreichung der Projektanträge : 7. März 2025**
- **Voraussichtlicher Auswahltermin: 30. April 2025**

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein, aber die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen sein.

Entscheidend für die Auswahl der Projekte ist die Qualität der geplanten Maßnahmen und welchen Beitrag diese zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Mittleren Schwarzwald leisten. Nach Beschluss durch den Vorstand anhand von objektiven Bewertungskriterien muss **der Antrag auf Bewilligung innerhalb von 3 Monaten** bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

Adresse zur Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:
Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
LEADER Geschäftsstelle
Hauptstr. 5
77761 Schiltach
leadermsw@landkreis-rottweil.de
Tel. 07836/955 -833 oder -779

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 7121981

Kofinanziert von der Europäischen Union

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ